



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 11. Dezember 2025

GRB.2025.61

Botschaft Teilrevision Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411); Änderung von Art. 33 Abs. 2 Abbrennen von lärmendem Feuerwerk

1. Die Änderung von Art. 33 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411) wird genehmigt.
2. Die Änderung des Gesetzes wird gemäss Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.
3. Der Auftrag von Géraldine Danuser und den Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2025 bezüglich des Verbots von lärmendem Feuerwerk wird als erledigt abgeschrieben.

4. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Kommando Polizei (KOPOL)
Rechtsdienst (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident



Rainer Good

Der Stadtschreiber



Marco Michel

